Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 31.01.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Stellenplan

4.2 Veränderungen gegenüber dem Entwurf - DS-Nr.: 6107 -

Die CDU-Fraktion stellte fest, sie werde dem Haushalt des Jugendamtes und auch dem Haushalt insgesamt zustimmen. Unabhängig davon müsse der Jugendhilfeausschuss für die kommenden Haushaltsjahre überprüfen, ob die Maßnahmen bei den Kindern und Jugendlichen ankommen würden und ob diese auch zukünftig finanzierbar seien.

Die GRÜNE-Fraktion entgegnete, sie teile die Sorge um die Kosten. Die Beurteilung der Wirkung traue sie sich allerdings nicht zu. Sie vertraue diesbzgl. dem Jugendamt.

Mitglied Boden unterstützte dies. Auch beinhalte der Aufgabenkatalog des Jugendamtes kaum freiwillige Aufgaben, sondern überwiegend Pflichtleistungen. Über die freiwilligen Aufgaben könne man diskutieren, wenngleich hierzu immer Einigkeit bestanden habe. Bei stationären Fällen habe man ohnehin kaum Steuerungsmöglichkeiten. Die Kosten würden ebenso wie die Fallzahlen weiter steigen. Auch im Bereich der Kitas bestehe die Verpflichtung, die Platzzahlen auszubauen. Der Anstieg der Bedarfe resultiere nicht zuletzt auch aus dem Bevölkerungszuwachs im Kreis Gütersloh.

Die Verwaltung hielt fest, dass die Kindertagesbetreuung mittlerweile einen Kostenanteil von 70 % ausmache. Dieser Anteil steige stetig mit der Schaffung neuer Plätze an. Im Bereich der erzieherischen Hilfen seien die Fallzahlen glücklicherweise konstant. Unabhängig davon scheue die Verwaltung die Diskussion und die Darstellung, wie die gesetzlichen Aufgaben erfüllt würden, nicht. Bei den Familienzentren als freiwilligem Bereich bestünde bekanntlich Steuerungspotential, allerdings sei dies ein Aufgabenbereich, der mit ausdrücklicher Unterstützung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und auch des Jugendhilfeausschusses ausgebaut werde. Sie habe nicht die Hoffnung, dass der Transferaufwand sinken werde. Auch sei noch nicht klar, wie das Ergebnis der jetzt anstehenden gesetzlich vorgeschriebenen Personalbemessung aussehe.

Die CDU-Fraktion stellte klar, dass die Leistungen nicht pädagogisch hinterfragt werden sollten. Unabhängig davon müsse sich der Jugendhilfeausschuss mit den Leistungen und deren Finanzierung auseinandersetzen, auch wenn das Jugendamt beides im Blick habe.

Die FDP-Fraktion erkundigte sich bzgl. der Liste mit den freiwilligen Leistungen zu der Historie der dort aufgeführten Beschlüsse zur Fachkräfteförderung in der Jugendarbeit. Die Verwaltung stellte fest, die dort angeführten Beschlüsse seien durch die Beschlussfassungen zu den jeweiligen Kinder- und Jugendförder-

plänen aktualisiert worden. Auf weitere Nachfrage erläuterte die Verwaltung, dass es sich bei dem Projekt Yolo, das unter der Position „Jugendwerkstatt“ aufgeführt werde, um ein niederschwelliges Angebot im Nordkreis handele, das gemeinsam mit dem Jobcenter finanziert werde.

Die Vorsitzende hielt abschließend fest, dass der Jugendhilfeausschuss sich ohnehin vorgenommen haben, die Entwicklung der Maßnahmen des KJFöP und die Nachholbedarfe aus der Corona-Pandemie im Blick zu behalten.

Sodann fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches dem Entwurf des Haushaltsplanes 2024 mit den in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Veränderungen zu.

Ergebnis: Einstimmig